



Höhere Berufsfachschule Hauswirtschaft

Zielsetzung

Die höheren Bildungsgänge der Berufsfachschule führen zu schulischen Berufsqualifikationen und erweitern die Allgemeinbildung.

Die Fähigkeit zur professionellen Führung von Haushalten (Familien- und Großhaushalt) gewinnt zunehmend an Bedeutung. In dem Bildungsgang für Hauswirtschaft der zweijährigen höheren Berufsfachschule werden den Schülerinnen und Schülern Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, um selbstständig die gesamte Haushaltsführung zu übernehmen und vor allem dort zu arbeiten, wo hauswirtschaftliche Aufgaben für eine Gruppe von Menschen auszuführen sind (zum Beispiel in Familien, Pensionen, Heimen, Kantinen). In hauswirtschaftlichen Großbetrieben sind sie für einen Teilbereich verantwortlich, zum Beispiel für Küche /Service, Hausreinigung/-gestaltung und Textilpflege. Die Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung, verantwortlicher Umgang mit finanziellen Mitteln und Arbeitskraft und rationeller Einsatz der technischen Geräte sind dabei von besonderer Bedeutung.

Aufnahmevoraussetzung

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

Unterrichtsfächer

Pflichtfächer:

Berufsbezogener Unterricht -
Deutsch/Kommunikation – erste Fremdsprache – Mathematik - Religion oder Ersatzfach Ethik – Sozialkunde – Sport – Projektmanagement. Förderunterricht.

Wahlpflichtfächer:

Physik, Chemie oder Biologie – Zweite Fremdsprache – Kommunikation/ Präsentation – Kommunikation in Netzen - Berufsbezogenes Fach

Ergänzender Unterricht

Praktika im Bildungsgang

Es müssen innerhalb des Bildungsganges HBFH drei vierwöchige Praktika unter Anleitung der Schule abgeleistet werden. Die Praktika sind im Privat- und / oder Großhaushalt abzuleisten.

Die Praktikumsstellen sind **eigenverantwortlich** nach Beratung durch die Schule zu suchen und der Schulleitung bis zu **einem festgesetzten Termin zur Genehmigung vorzulegen**. Das Praktikum muss bestanden werden.

Für den Unterricht in den fachtheoretischen und fachpraktischen Fächern entstehen den Schülerinnen und Schülern **Kosten**.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt nach zwei Schuljahren (Projektarbeit mit Kolloquium, ggf. mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung in Deutsch und berufsbezogenem Unterricht; berufsbezogener Unterricht ist Sperrfach).

Mit dem Abschlusszeugnis wird die Berechtigung verliehen, die Bezeichnung **"Staatlich geprüfte(r) Hauswirtschaftsassistent(in)"** zu führen.

Außerdem können alle Schülerinnen und Schüler **die Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf "Hauswirtschaftlerin/Hauswirtschaftler"** als Externe bei der zuständigen Stelle ablegen.

Anschlüsse - Übergänge

Fachhochschulreife – Hochschulreife

I) Erwerb der Fachhochschulreife

Der Besuch der Berufsoberschule I im Anschluss an die HBFH ist nicht möglich.

In den Fächern Deutsch/Kommunikation, Erste Fremdsprache, Mathematik, Sozialkunde und Physik, Chemie oder Biologie wird nach den Vorgaben für den Fachhochschulreifeunterricht unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule Hauswirtschaft können am Ende des zweiten Schuljahres zur Fachhochschulreifeprüfung zugelassen werden.

Bedingungen

Der erfolgreiche Abschluss der HBFH **und** das Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Erste Fremdsprache (Englisch) und Mathe **in Verbindung** mit der erfolgreichen Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin oder durch ein mindestens halbjähriges einschlägiges und gelenktes Praktikum oder eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit, nachgewiesen durch ein Arbeitszeugnis.

II) Erwerb der Hochschulreife über die Berufsoberschule II (VV BOS 2004)

Die **fachgebundene** Hochschulreife kann über die **BOS II** erworben werden.

Für den Erwerb der **allgemeinen** Hochschulreife in der BOS II ist der **Nachweis einer zweiten Fremdsprache** erforderlich. Es gilt § 7 der VV BOS von 2004:

(1) Mit dem Abschluss der Berufsoberschule II wird die allgemeine Hochschulreife erteilt, sofern durch Unterricht im Umfang von 160 Stunden in einer zweiten Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 3 mindestens die Note ausreichend erreicht wird.

(2) Zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache gemäß Abs. 1 wird zugelassen, wer

1. den Unterricht der Berufsoberschule I in dieser Fremdsprache im Umfang von 160 Stunden besucht und im Jahreszeugnis mindestens die Note ausreichend erreicht hat oder
2. Unterricht in dieser Fremdsprache in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen im Umfang von mindestens 160 Stunden besucht und im Jahreszeugnis mindestens die Note ausreichend erreicht hat oder
3. das Fremdsprachenzertifikat einer Berufsbildenden Schule in dieser Fremdsprache nachweist, sofern die dazu erforderliche Prüfung gemäß der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung

von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 in der Fassung vom 26.04.2002 - in der entsprechenden Niveaustufe abgelegt wurde oder

4. gleichwertige Kenntnisse in dieser zweiten Fremdsprache nachweist. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft stets die Schulbehörde.

Sie können **in der Zeit des Besuchs der HBFH in zwei Jahren bei 2 Stunden Französischunterricht pro Woche und mindestens der Note ausreichend** die Berechtigung erwerben, beim anschließenden Besuch der BOS II zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache zugelassen zu werden.

Prüfen Sie selbst, ob Sie einer der oben genannten Bedingungen genügen oder ob Sie von Anfang an in der Zeit des Besuchs der HBF am Französischunterricht teilnehmen wollen.

Falls die Höhere Berufsfachschule im Rahmen einer beruflichen Fortbildung und Umschulung besucht wird, berät das **Arbeitsamt** über eine individuelle Förderung.

Beratung und Anmeldung für die Höhere Berufsfachschule Ernährung und Versorgung Sekretariat der BBS EHS Trier
Deutschherrenstraße 31, 54290 Trier,
Tel: 0651-7 18 37 19

Bewerbungszeit: bis zum 1. März müssen die Bewerbungsunterlagen im Sekretariat vorliegen, wenn die Bewerbung in der ersten Runde in das Vergabeverfahren aufgenommen werden soll. Später eingehende Bewerbungen werden in das Nachrückverfahren aufgenommen.

Hinweise zur Bewerbung und Vordrucke im Internet: www.bbs-ehs-trier.de